



Berlin, 20. Januar 2017

Bericht aus dem Deutschen Bundestag für die Sitzungswoche vom 16. – 20.01.2017

I. Innere Sicherheit in Deutschland

Liebe Leserinnen und Leser,

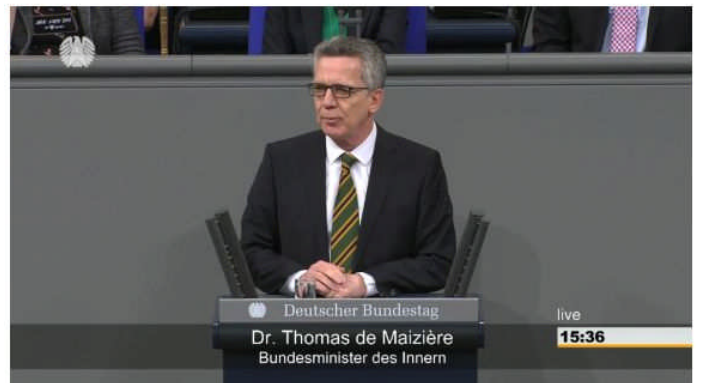
Der Bundestag ist in dieser Woche zu Beginn des neuen Jahres nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen und in den Endspurt dieser Wahlperiode eingetreten. Am Abend des 19. Dezember haben auf dem Berliner Breitscheidplatz zwölf Menschen ihr Leben durch einen gewaltsamen Terroranschlag verloren. Zahlreiche Opfer wurden zum Teil schwer verletzt, noch heute sind einige von ihnen in Krankenhäusern.

Erst vor wenigen Wochen ist eine meiner Besuchergruppen genau dort gewesen, wo wir nun so viele Opfer zu beklagen haben – jeden von uns hätte es treffen können.

Zu Beginn des Plenums am Donnerstag haben wir im Andenken an die Opfer inne gehalten.

Wir werden uns in der nächsten Zeit noch intensiver damit befassen müssen, wie wir die über viele Jahre hohe Sicherheit in Deutschland erhalten können und auf die wachsenden Bedrohungslagen angemessen reagieren sollen. Das Geschehene muss lückenlos aufgeklärt werden. Es gilt vorurteilsfrei zu klären, wie ein Anschlag durch einen als Gefährder eingestuften Islamisten passieren konnte. Einen ersten Bericht zur Chronologie der Ereignisse hat die Bundesregierung unter Einbeziehung der betroffenen Bundesländer vorgelegt. Wir haben uns in der Koalition darauf verständigt, dass eine Task-force des Parlamentarischen Kontrollgremiums in einem ersten Schritt im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Hintergründe der Tat beleuchtet. Nach Vorlage des Berichts wird zeitnah entschieden, wie sich der Bundestag weiter mit der Aufklärung und den notwendigen Konsequenzen befassen wird. Wir haben in dieser Legislaturperiode bereits das Personal bei den Sicherheitsbehörden deutlich aufgestockt und ihre Befugnisse ausgeweitet.

Aktuelle Stunde zu Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit



Seine Vorstellungen erläuterte der Bundesinnenminister am Mittwoch bei einer Aktuellen Stunde. Sehenswert! Video unter <https://dbtg.tv/fvid/7060338>

Wir sind uns aber in der Koalition einig, weitere Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit auf den Weg zu bringen, wie etwa einen weitergehenden Einsatz von Fußfesseln gegen Gefährder. Bundesinnenminister de Maizière hatte bereits im Oktober letzten Jahres konkrete Vorschläge für die Senkung der Hürden bei der Abschiebehaft und eine Verlängerung des Ausreisegewahrsams vorgelegt, die der Koalitionspartner damals abgelehnt hat. Wir begrüßen, dass nunmehr eine Einigung innerhalb der Koalition erzielt werden konnte. Wichtig ist es, nicht nur die Konstellation des jüngsten Terroranschlags im Blick zu haben, sondern insgesamt noch besser gegen terroristische Gefahren gewappnet zu sein. Dabei muss auch grundsätzlich über die Sicherheitsarchitektur nachgedacht werden. Mit Blick auf die Kompetenzen in Bund und Ländern darf es keine Denkverbote geben.

Faktencheck Innere Sicherheit:

<https://www.cducsu.de/spezial/faktencheck-innere-sicherheit>

Einbruchdiebstahl wirksam bekämpfen.

Der Gesetzentwurf von Bundesminister Maas zur Bekämpfung des Einbruchdiebstahls wurde von der CDU/CSU gestoppt. Wir wollen, dass der Einbruchdiebstahl mit einer Mindeststrafe von einem Jahr bestraft wird und so die Einstellung von Verfahren schwerer wird. Zudem sollen die Strafermittlungsbehörden das Instrument der Telekommunikationsüberwachung zur Aufklärung dieser Straftaten einsetzen können. Dies sieht der Gesetzentwurf von Bundesminister Maas bisher nicht vor. Wir fordern nach wie vor von der SPD, ihren Widerstand gegen die Mindeststrafe von einem Jahr aufzugeben, und werden darüber auch öffentlich diskutieren.

Hasskommentaren im Netz effektiver begegnen.

„Soziale“ Medien bieten völlig neue Möglichkeiten der politischen Kommunikation, das erleben wir national wie international. Sie bergen aber auch Gefahren. Zunehmend sind Facebook, Twitter und Co. zu Plattformen geworden, auf denen Falschmeldungen und Hassbotschaften verbreitet und andere Menschen herabgewürdigt werden. Verantwortlich hierfür sind in erster Linie die Personen, die diese Meldungen erstellen. Die Betreiber der Medien tragen jedoch eine Mitverantwortung, da sie die Instrumente für eine massenhafte Verbreitung zur Verfügung stellen. Die Union hat schon frühzeitig

gefordert, dass rechtswidrige Kommentare in sozialen Medien schnellstmöglich wieder gelöscht werden sollen. Es gilt, die bereits bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen effektiver auszugestalten und durchzusetzen. Die von Hetze Betroffenen müssen schnell zu ihrem Recht kommen. Deshalb wollen wir die Betreiber verpflichten, leicht zugängliche Beschwerdestellen vorzuhalten und innerhalb von 24 Stunden auf gemeldete Hasskommentare und verleumderische Fake-News zu reagieren. Ansonsten soll eine empfindliche Strafzahlung erfolgen. Das Bußgeld muss wirken und im Zweifel auch wehtun. Es geht neben dem Schutz der Persönlichkeit um nicht mehr und nicht weniger als den Schutz unserer Demokratie, deren Grundlage in einem offenen Meinungs Austausch im Rahmen der Rechtsordnung besteht. Die CDU/CSU begrüßt, dass der Bundesjustizminister nun den Weg der runden Tische mit den Plattformbetreibern verlassen hat und erwartet, dass er nun sehr zeitnah zusammen mit dem für das Telemediengesetz zuständigen Bundeswirtschaftsminister einen Gesetzentwurf vorlegt. Die Fraktion hat sich am Mittwoch in einem Fachgespräch intensiv diesem Thema gewidmet (Mitschnitt: <https://www.cducsu.de/video/livestream-hassimnetz>).

Im Anhang zur E-Mail finden Sie als ergänzende Information die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes im Bundestag „Hass und Hetze im Strafrecht“.



Russlandpolitik Deutschlands und EU - Vortrag In Magdeburg

Der Studentische Börsenverein Magdeburg e.V. hatte Dr. Christoph Bergner am 11.01. zu Vortrag und Diskussion über die Russlandpolitik Deutschlands und der EU eingeladen. Die Veranstaltung stieß bei den Studenten auf hohe Teilnahme. Wir haben ein elementares Interesse an guten Beziehungen mit Russland. Gerade deshalb dürfen wir nicht ignorieren, dass die russische Regierung bewusst den Gegensatz zur EU und zum Westen sucht. Wer das bezweifelt, sollte die internationale Pressekonferenz nachlesen, in der Außenminister Lawrow am 17. Januar sagte: „Westliche Werte sind postchristlich

und unterscheiden sich prinzipiell von russischen Traditionen, die in unserem Land von einer Generation zur Nächsten weitergegeben werden.“ Lawrow und Putin waren aktive Träger eines kommunistischen Systems, das Kirchen in Lagerhäuser und Schwimmhallen umwandelte. Das macht diese Bemerkung allein schon unglaublich. Es geht vor allem darum, die eigenen Wertvorstellungen in einen Gegensatz zu denen des Westens zu setzen. Das ist bedauerlich.

II. Die Woche im Parlament

- **Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume.** Diskutiert wurde der Bericht der Bundesregierung, der nachweist, wie der ländliche Raum kontinuierlich weiterentwickelt werden soll. Das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu erreichen, sieht die Bundesregierung als noch nicht erreicht an. Dieses Ziel weiterzuverfolgen, ist eine gesamtstaatliche Aufgabe von Bund, Ländern. Rund 90 % der Fläche Deutschlands sind ländliche Räume. Dort leben etwa die Hälfte der Bürger und der überwiegende Teil unserer mittelständisch geprägten Wirtschaft, des Handwerks und des verarbeitenden Gewerbes schaffen „auf dem Land“ unseren Wohlstand. 2/3 der Arbeitsplätze befinden sich im ländlichen Raum.

- In einer von der Linken verlangten Aktuellen Stunde ging es am Donnerstag um die **außenpolitischen Auswirkungen der US-Truppenverlegungen nach Osteuropa**. Im Rahmen der Operation „Atlantic Resolve“ (zu Deutsch: Atlantische Entschlossenheit) werden ca. 2500 Fahrzeuge (Gefechtsfahrzeuge, Transporter, Anhänger, Panzer etc. für neun Monate nach Mittel- und Osteuropa verlegt. Rund 4000 US-Soldaten nehmen an der ersten Rotation teil.

Weitere Informationen hier: <http://www.bundeswehr-journal.de/2017/operation-atlantic-resolve-staerkung-der-nato-ostflanke/>



Der Abgeordnete Roderich Kiesewetter, Außenpolitiker der CDU/CSU-Fraktion hat in der Debatte unsere unterstützende Haltung deutlich und nachvollziehbar erläutert. Alle Redebeiträge finden Sie hier:

<https://dbtg.tv/fvid/7060902>

- **Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2017.** Die EU-Kommission hat im Oktober 2016 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2017 angenommen und im Europäischen Parlament vorgestellt. Es ist das dritte Arbeitsprogramm der Juncker-Kommission und steht unter dem Motto „Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“. Die Kommission konzentriert sich dabei weiter auf die Umsetzung ihrer zehn zentralen politischen Prioritäten, darunter die Bekämpfung von Terrorismus, die Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingskrise sowie die Stärkung der gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsunion. Die Umsetzung der Schwerpunkte soll durch 21 Schlüsselinitiativen erreicht werden.

- **13. Sportbericht der Bundesregierung.** Die Bundesregierung bilanziert mit diesem Bericht ressortübergreifend die sportpolitische Entwicklung im Zeitraum von 2010 bis 2013. Dabei würdigt sie u.a. die hervorragenden Erfolge von deutschen Sportlern bei internationalen Wettbewerben, die Förderung des Leistungssports von Menschen mit und ohne Behinderung sowie die Bekämpfung von Doping, Spiel- und Wettmanipulation. Zentrales Ziel bleibt es auch in Zukunft, die Rahmenbedingungen für den professionellen Spitzensport ebenso wie für den Breitensport weiter zu verbessern und Deutschland als Standort für die Ausrichtung internationaler Sportgroßereignisse attraktiv zu gestalten.

Gegenwärtig sorgt das neue Spitzensport-Förderkonzept von DOSB und BMI für Kontroversen und Verunsicherung. Da der Sportstandort Halle mit seinen Bundesstützpunkten Schwimmen und Rudern davon betroffen ist und der Vertrag unseres renommierten Bundestrainers Frank Embacher nicht verlängert wurde, hat Dr. Christoph Bergner mehrere Gespräche mit Vertretern des Bundesinnenministeriums (BMI) geführt. Das Ergebnis scheint unerfreulich:

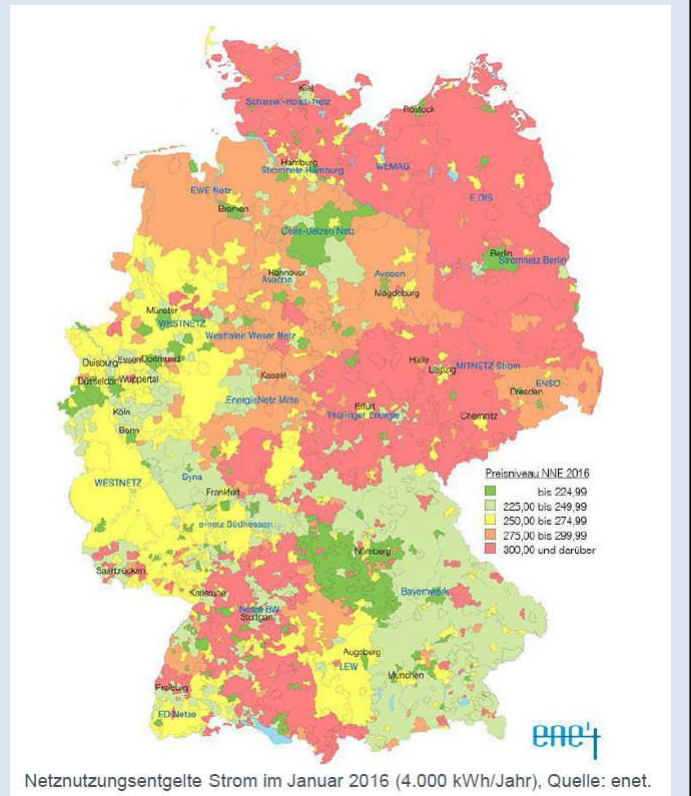
1. Die Reduzierung der Zahl der Bundesstützpunkte geht auf eine Forderung der Sportminister der Länder zurück. Der Ansatz ist bei vielen Sportarten sehr fragwürdig. Die Entscheidung über Schließung oder Erhaltung liegt bei den Fachverbänden und wird nachfolgend vom DOSB und BMI geprüft. 2017 soll noch keine Schließung vollzogen werden.
2. Obwohl also der Bundesstützpunkt Schwimmen in Halle mindestens in diesem Jahr weiter besteht, hat der Deutsche Schwimmverband DSV den Stützpunkttrainer zum 31.12.2016 gekündigt. Das ist absolut nicht zu verstehen! Es ist leider nicht auszuschließen, dass subjektive Motive von DSV-Spitzentrainer Lambertz dabei eine Rolle spielen.

Unterschiedlichkeit der Netzentgelte im deutschlandweiten Vergleich

Die ostdeutschen Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion diskutierten am Dienstag über die in Ostdeutschland höheren Netzentgelte, als einzigem regional unterschiedlichen Bestandteil des Strompreises.

Ursachen hierfür sind die unterschiedliche Erzeugungsdichte der Erneuerbaren Energien (Integrationskosten der erneuerbaren Energien werden nicht deutschlandweit gestemmt), unterschiedliche Investitionszyklen, die unterschiedliche Bevölkerungsdichte und die unterschiedliche Industriedichte.

MdB Arnold Vaatz hat sich als Sprecher der ostdeutschen Abgeordneten diesbzgl. an Bundesminister Gabriel gewandt und seine Verwunderung über den Rückzug der geplanten Ermächtigungsgrundlage für ein bundeseinheitliches Übertragungsnetzentgelt ausgedrückt. Ostdeutschland darf nicht weiter als Freilandlabor für die Energiewende erhalten und dafür noch mit überhöhten Strompreisen bestraft werden.



Netznutzungsentgelte Strom im Januar 2016 (4.000 kWh/Jahr), Quelle: enet.

- **Gesetz zur Neuregelung des Bundesarchivrechts.** Mit der Novellierung wird das Bundesarchivgesetz an die Erfordernisse des digitalen Wandels und die Informationszugangsgesetze angepasst und damit die Vorgaben des Koalitionsvertrags vollzogen. Hierzu wurde in zweiter und dritter Lesung eine Verbesserung der Nutzer- und Wissenschaftsfreundlichkeit beschlossen und die Bundesbehörden entlastet, indem mehr digitalisiert abgewickelt wird. Zudem erfolgt die Anpassung von Zugangsregelungen und Schutzfristen, um die Öffentlichkeit über die Tätigkeiten von Bundesbehörden und in Bezug auf die Aufarbeitung der Historie angemessen informieren zu können.

- **Zweites Gesetz zur Änderung des Vereinsgesetzes.** In zweiter und dritter Lesung wurde mit diesem Gesetz eine Änderung des Vereinsgesetzes beschlossen, um zu ermöglichen, dass die Kennzeichen verbotener Vereine effektiv und umfassend aus der Öffentlichkeit verbannt werden können. So wird verbotenen Vereinigungen etwa aus dem Rockermilieu die Verbreitung ihrer Symbole erschwert und damit der organisierten Kriminalität auch auf vereinsrechtlicher Ebene konsequent und wirksam begegnet. Insbesondere die Bekämpfung von Rockerkriminalität wird auf diese Weise unterstützt.

- **Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014), 2227 (2015) und 2295 (2016) des Sicherheitsrates der VN vom 25.4.2013, 25.6.2014, 29.6.2015 und 29.6.2016.** Beraten wurde in erster Lesung der Antrag der Bundesregierung auf fortgesetzte und erweiterte Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali. Zentrales Ziel der Mission im Norden des westafrikanischen Staats bleibt es, die Einhaltung der Waffenruhe und vertrauensbildenden Maßnahmen in der Bevölkerung zu unterstützen. Der Einsatz wirkt damit auch unmittelbar auf die Lage im weiteren Sahel-Raum und in Libyen und stabilisiert die Region. Das Mandat soll unverändert bis zum 31. Januar 2018 verlängert, die bisherige Obergrenze von 650 Soldaten aber deutlich auf bis zu 1000 Soldaten erhöht werden. Der deutsche Beitrag an MINUSMA wird dabei weiter vor allem aus Führung und Führungsunterstützung, Sicherung und Schutz, sanitätsdienstlicher Versorgung, Lufttransport und ggf. Luftbetankung bestehen. Darüber hinaus wird das Engagement der Bundeswehr insbesondere die Aufklärung betreffen, der angesichts der Größe des Einsatzraumes eine hohe Bedeutung zukommt.



Eröffnung des Deutsch-Georgischen Jahres

Am 7.1. wurde im Großen Konzertsaal der Berliner Philharmonie mit einem Galakonzert das Deutsch-Georgische Jahr eröffnet. Es war der Tag des georgischen Weihnachtsfestes. So kam auch die "Christmas Trilogie" zur Aufführung, komponiert vom Dirigenten des Abends, Vakhtang Kakhidze, eine gelungene Symbiose deutscher und georgischer musikalischer Motive. Beeindruckend war auch das Konzert für Klavier und Orchester D-Moll von Beethoven. Die Pianistin war die Kulturattache der Georgischen Botschaft Dudana Mamanishvili, die alle Anwesenden faszinierte. Beeindruckend auch die Chöre (Rustavi-Ensemble und Mdzlevari Knabenchor) sowie das Tblissi Sphonieorchester. Es war ein gelungener Auftakt des Deutsch-Georgischen Jahres, das anlässlich des 200. Jahrestages der ersten deutschen Siedlungen in diesem Teil des Kaukasus initiiert wurde.

- **Jahresbericht 2015 (57. Bericht) des Wehrbeauftragten.** Als direkter Ansprechpartner für die Wünsche und Sorgen der Soldaten erfüllt der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages eine wichtige Funktion für die Parlamentsarmee. In seinem jährlichen Bericht unterrichtet er die Abgeordneten über den aktuellen Zustand der Streitkräfte. Die Schwerpunktthemen des diesjährigen Berichts sind die materielle und personelle Ausstattung der Bundeswehr sowie die damit einhergehenden Auswirkungen auf Heimatbetrieb und Einsatz. Dabei ruft insbesondere die hohe Dienst- und Einsatzbelastung Kritik in der Truppe hervor, auch die Vereinbarkeit von Familie und Dienst scheint verbesserungswürdig. Positiv wertet der Wehrbeauftragte insbesondere die verbesserte Betreuung von Einsatzrückkehrern. In seinem Resümee erkennt er in vielen Bereichen Fortschritte, sieht aber Verbesserungsbedarf, damit die Bundeswehr ein attraktiver Arbeitgeber bleibt.
- **Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der**

Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte. Die Bundesregierung hatte die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte beantragt, worüber in erster Lesung beraten wurde. Die Sicherheitslage im nördlichen Irak ist nach wie vor instabil und die Gefährdungslage durch die Terroristen des IS besteht trotz Erfolgen der kurdischen Peschmerga unverändert weiter. Über die Verbesserung der Ausbildung dieser Kräfte unterstützt Deutschland aktiv die Stabilisierung der Region und die Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Dabei konnten seit Beginn des Mandats gemeinsam mit den europäischen Partnern bereits über 12.000 Sicherheitskräfte ausgebildet werden. Das Mandat soll bis zum 31. Januar 2018 verlängert werden. Die Mandatsobergrenze bleibt unverändert bei 150 Soldaten.

- **Dem Frieden verpflichtet – Friedens- und Konfliktforschung stärken.** Die Friedens- und Konfliktforschung an deutschen Forschungseinrichtungen leistet ihren Beitrag zur Friedenssicherung, der Gewalt- und Krisenprävention und der Lösung von kriegerischen Konflikten. Diese Leistung wurde mit dem zusammen mit dem Koalitionspartner eingebrachten Antrag gewürdigt. Der Antrag spricht sich auch für eine gezielte Förderung dieses Forschungszweigs aus. Über eine externe Evaluierung soll sichergestellt werden, dass diese Mittel bestmögliche Verwendung finden. Schließlich wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, die Verbreitung der gewonnenen Ergebnisse durch geeignete Maßnahmen zu fördern und in ihre eigene Arbeit einfließen zu lassen. Hierzu wurden im Plenum die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technologiefolgenabschätzung beraten.

- **Drittes Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften.** Um die Rechtslage im Bereich des Tourismus- und Reisemarktes neuen Entwicklungen der vergangenen Jahre anzupassen, wurden mit diesem Gesetzesentwurf in erster Lesung die Anpassung des rechtlichen Rahmens und die Umsetzung europäischen Rechts beraten. Im Fokus stehen dabei vor allem, Regelungen für Buchungen im Internet exakter zu fassen und neben der Pauschalreise die neu eingeführte Kategorie der verbundenen Reiseleistung rechtssicher zu gestalten. Hierzu liegen Schreiben von Reisebüros aus dem Wahlkreis vor, die die pauschalen Haftungsregeln

als existenzgefährdend für ihre Unternehmen ansehen. Wir nehmen diese Einwände sehr ernst und werden sie hoffentlich im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen können.

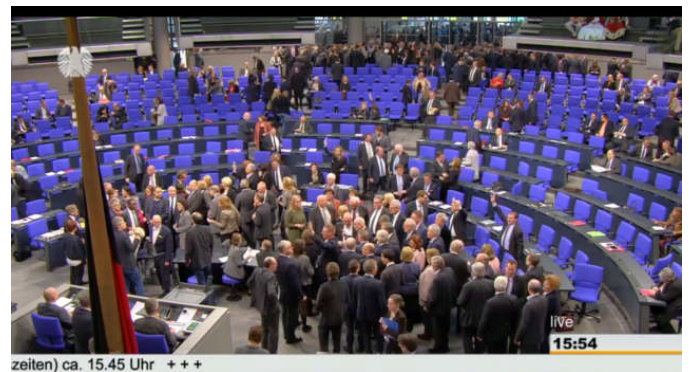
- **Gesetz zur Änderung des Zollverwaltungsgesetzes.** Mit diesem Gesetz, das in zweiter und dritter Lesung verabschiedet wurde, werden verbesserte Rahmenbedingungen für die Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs geschaffen. Durch die Erweiterung einer Kontrolle von Postsendungen, bei denen Anhaltspunkte für ein Verstoß gegen Ein-, Durch- und Ausfuhrverbot bestehen, wird unser Grenzschutz gestärkt und die Sicherheit der Bürger erhöht. Zentrales Ziel dabei ist ein noch wirksameres Vorgehen gegen Geldwäsche, organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung. Darüber hinaus werden die Befugnisse des Zollbediensteten zur Eigensicherung und die Möglichkeit der Übertragung von Eilzuständigkeiten durch die Bundesländer normiert.

- **Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2015/848 über Insolvenzverfahren.** In erster Lesung wurde mit diesem Gesetzentwurf die Anpassung des nationalen Rechts an die EU-Insolvenzverordnung, die am 26. Juni 2017 in Kraft tritt, beraten. Die neue Verordnung regelt grenzüberschreitende Insolvenzverfahren in den EU-Mitgliedstaaten und sieht insbesondere neue Vorgaben für Rechtsbehelfe und gerichtliche Entscheidungen in diesen Fällen vor.

- **Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften.** In zweiter und

dritter Lesung wurde die betäubungsmittelrechtliche Verkehrs- und Verschreibungsfähigkeit von weiteren Cannabisarzneimitteln (getrocknete Blüten und Extrakte in standardisierter Qualität) beschlossen. Zur Sicherstellung der Versorgung mit diesen Arzneimitteln soll der Anbau von Cannabis zu medizinischen Zwecken unter strengen Vorgaben ermöglicht werden. Dazu wird das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte beauftragt, den Bedarf zu ermitteln sowie dessen Herstellung und Vertrieb zu überwachen. Die Regelung dient einzig dem medizinischen Wohl der Patienten und ist strikt auf dieses Anwendungsgebiet beschränkt.

- Über zwei Anträge der Linken zur **Angleichung der Renten in Ost und West** debattierte das Plenum am Donnerstag. Ein weiterer Antrag der Linken „Renteneinheit verwirklichen – Lebensleistung anerkennen“ wurde an den Ausschuss überwiesen. Über die Anträge wurde namentlich abgestimmt, die Debatte war lebhaft. Siehe: <http://bit.ly/2jTiv3u>



Abgeordnete bei der namentlichen Abstimmung

Auswahl aktueller Termine (Änderungen vorbehalten)

16.-20.01. Sitzungswoche des Deutschen Bundestags

20.01. Parteitag der CDU Halle

21.01. Neujahrsempfang des THW Halle

23.-27.01. Sitzungswoche des Deutschen Bundestags

27.01. Jahresempfang der Leopoldina

30.01. Halle, Neujahrsempfang der CDU Sachsen-Anhalt

31.01. Grußwort zur Eröffnung der Wanderausstellung der Russlanddeutschen, 16 Uhr im Stadthaus Halle. Interessenten sind herzlich willkommen.

02.02. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten